

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor  
82438 Eschenlohe  
per Fax

26. Februar 2008

Bitte nur per e-mail über  
korrespondieren!

-per e-mail-

Vermessungsamt Weilheim  
Hofstrasse 21

Berichtigung Ihrer falschen Katasterführung für das  
Mühlengelaende vor Eschenlohe

82362 Weilheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der abgegebenen ALKIS-Daten Flurkartenauszug DIN A4 vom 20.02.2008 stelle ich folgendes fest: Das Mühlengelaende vor Eschenlohe Haus-Nr. 25 und 75 ist weggefaelscht und durch die illegalen Schein-Nr. 40 und 38 ersetzt. Die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 a und 1086 1 / 2 b und die Fl.-Nr. 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe sind weggefaelscht und die Fl.-Nr. 1086 (zu 1420 qm) und 1088 (ca. 8.000 qm) in der ursprünglichen Form sind nicht mehr vorhanden. Der Hausgarten (Fl.-Nr. 1088) des Haus-Nr. 25 ist unzugänglich in Teilflächen 1088/3, 1088/4, 1088/5, 1088/6 und 1088/7, 1088/7/8 und 1088/9 aufgeteilt und zerstückelt. Der Hausgarten Fl.-Nr. 1087 des Haus-Nr. 75 ist ebenso unzugänglich zerstückelt und aufgeteilt in die Fl.-Nr. 1087/1 und 1087/2 und die unzugänglichen Scheinadressen Mühlstrasse 36 und 36 a sind vergeben. Das Haus-Nr. 75 benennen Sie als Mühlstrasse 38 und das Haus-Nr. 25 in Mühlstrasse 40 und das Haus-Nr. 95 (1088 1 / 2) benennen Sie in Mühlstrasse 42 und Mühlstrasse 44. Die Fl.-Nr. 1088/8 ist für Sie die Mühlstrasse 42, die 1088/9 die Mühlstrasse 46, die 1088/3 die Rautstrasse 2 und 4, die 1088/4 die Rautstrasse 6 und die 1088/6 die Rautstrasse 8 und die 1088/5 ist für Sie die Rautstrasse 10. Ich weise Sie darauf hin, dass ich als Eigentümer des gesamten Mühlengelaendes vor Eschenlohe bis heute keinen Grund weder vom Haus-Nr. 25 noch 75 an Dritte verkauft habe. Sie haben keine Rechtsgrundlage, den Hausgarten Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe aufzuteilen und mit Hausnummern zu versehen, die Sie aus den Strassennummern herleiten. Genauso ist es unzugänglich, dass Sie die Haus-Nr. 25 und 75 mit den Strassennummern Mühlstrasse 40 und 38 ersetzen. Es ist unzugänglich, das private Wohnhaus Fl.-Nr. 1088/5 in Rautstrasse 10, Eschenlohe zu benennen. Es darf von Dritten weder erworben noch bewohnt werden. Ihre komplette Katastereinteilung der Mühle vor Eschenlohe ist rechtswidrig, illegal und nichtig. Genauso verhaelt es sich mit der Fl.-Nr. 1085 dem Mühlbach. Es ist rechtswidrig und nichtig, einfach den unteren Teil des Mühlbachs in Fl.-Nr. 1072/8 umzubenennen. Ihre derzeitige Katastereinteilung des Mühlengelaendes vor Eschenlohe ist Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug und nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Es gelten nach wie vor die erneuerten Grundsteuerkataster für die Haus-Nr. 25 und 75 der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamtes Garmisch für die in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, am 18. und 19. Dezember 1928 vom Finanzamt Garmisch ausgestellt. Ich fordere Sie auf, diese Kataster sofort wieder öffentlich zu führen und Ihren jetzigen nichtigen abgegebenen ALKIS-Daten Flurkartenauszug DIN A4 vom 20.02.2008 sofort öffentlich ausser Verkehr zu ziehen. Zur weiteren Begründung meiner Forderungen verweise ich auf die anliegende Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Eine Mühlstrasse 40, Eschenlohe und eine Rautstrasse 10, Eschenlohe gibt es nicht. Hierbei handelt es sich um nichtige (gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 angelegte) Scheinadressen. Sie sind auch nicht berechtigt, die Fl.-Nr. 1088/5, 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 unter der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zu führen. Als Frist zur Erledigung meiner Forderungen habe ich mir den 4. Maerz 2008 vorgemerkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anlage: Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe